

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 EU-DSGVO

(Datenschutzinformation)

Nahverkehrsabteilung

Behörde als verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - vertreten durch den Landrat Sven Hinterseh - Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen
Kontakt der behördlichen Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen E-Mail: Datenschutz@lrasbk.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<u>Zweck:</u> 1) Personenbezogene Daten werden zur Erteilung, Erweiterung, wesentliche Änderung, oder Übertragung der Genehmigung für den Linienverkehr verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 Satz 1 buchst. e) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), insbesondere §§ 2, 9, 12, 13, 15; 42, 43 PBefG. 2) Im Rahmen des Erhöhtes Beförderungsentgelts werden Daten zur Identifizierung von Kunden, die keinen oder keinen gültigen Fahrschein vorweisen können verarbeitet. Außerdem zur Ahndung von Zuwiderhandlung oder ggf. bei Einleitung einer Strafverfolgung. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 9, 12 der Beförderungsbedingungenverordnung (BefBedV). 3) Zudem werden Daten die im Rahmen des Antragsverfahrens zur Schülerbeförderung zur besuchten Schule gemacht werden durch die angegebene Schule überprüft. Die im Rahmen des Antragsverfahrens gemachten Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin und des Beförderers werden zum Zweck der Anspruchsprüfung und der Abrechnung von Erstattungen, sowie der Prüfung der Eigenanteilsspflicht, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Im Rahmen der Organisation und Abrechnung von Beförderungsleistungen werden die personenbezogenen Daten der Schüler an Beförderungsunternehmen zu Identifizierungszwecken weitergegeben. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten auch zur Entscheidung über einen Antrag auf Sonderbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit § 18 Finanzausgleichsgesetz

	Baden-Württemberg (FAG), sowie der Satzung über notwendige Schülerbeförderungskosten (SENS) 4) Ihre Daten werden auch zur Durchführung der sog. Buschule (Erhöhung Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen) verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 buchst e) DSGVO. 5) Die personenbezogenen Daten werden zur Kontrolle der vertraglichen Pflichten des Busunternehmers (Einhaltung der Fahrzeiten, Zustand der Busse, Verhalten des Fahrpersonals und Zustand der Haltestellen und Beschilderungen verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 buchst. e DSGVO in Verbindung mit §§ 3a, 3b PBefG, §6 ÖPNVG-BW und § 54 PBefG. 6) Hinzu kommt die Verarbeitung von Daten zur Erstellung von Fahrplänen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 40 PBefG. 7) Ihre Daten werden zudem bei der Bearbeitung von Beschwerden verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 buchst. e) DSGVO 8) Außerdem werden von Verkehrsunternehmen bereitgestellte Daten verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 buchst. e) DSGVO
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Diese sind für eine Dauer von 10 Jahren festgelegt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden weitergeleitet an: Kommunalverwaltungen, Stellen innerhalb des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreises, Schulen, Schulträger, Ärzte, Verkehrsverbund, Verkehrsunternehmen, Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Heilbronner Straße 35 70191 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0 beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen, wenn Sie eine Verwaltungsleistung im Rahmen der Aufgaben des Nahverkehrsamtes begehren. Stellen Sie die Daten nicht zur Verfügung, kann Ihnen die beantragte Dienstleistung aus dem Bereich des Nahverkehrs nicht gewährt werden. Auf die Rechtsgrundlagen zur Datenverarbeitung (siehe oben) wird verwiesen.
Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt.
Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.